

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Annette Groth, Inge Höger, Wolfgang Gehrcke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 18/4722 –

### Freiheit für Mumia Abu-Jamal

#### A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE. verweist in ihrem Antrag auf die Situation des nach 30 Jahren aus der Todeszelle in den „normalen“ Haftvollzug verlegten Mumia Abu-Jamals. In diesen 30 Jahren sei Mumia Abu-Jamal weltweit zum Vorbild für den Kampf gegen die Todesstrafe und für einen humanen Strafvollzug geworden. Allerdings hätten 30 Jahre Haft ihre Spuren hinterlassen: Mumia Abu-Jamal leide unter Diabetes und einer Hautkrankheit, die dringend behandelt werden müssten. Seit März 2015 sei sein gesundheitlicher Zustand sehr kritisch. Die verantwortlichen Gefängnisbehörden verweigerten Mumia Abu-Jamal jedoch eine angemessene medizinische Versorgung, so dass aktuell um das Leben des 60-jährigen gefürchtet werden müsse.

Der Antrag zielt auf eine Feststellung des Deutschen Bundestages, die unter anderem beinhalten soll, dass er dafür eintritt, dass das Verfahren gegen Mumia Abu-Jamal neu aufgerollt wird und dieser die Möglichkeit erhält, seine Unschuld zu beweisen. Darüber hinaus werden in dem Antrag konkrete Forderungen an die Bundesregierung erhoben, sich für Mumia Abu-Jamal einzusetzen.

#### B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### C. Alternativen

Annahme des Antrags.

#### D. Kosten

Keine.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 18/4722 abzulehnen.

Berlin, den 16. Dezember 2015

**Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe**

**Michael Brand**  
Vorsitzender

**Frank Heinrich (Chemnitz)**  
Berichtersteller

**Frank Schwabe**  
Berichtersteller

**Annette Groth**  
Berichterstellerin

**Tom Koenigs**  
Berichtersteller

## **Bericht der Abgeordneten Frank Heinrich (Chemnitz), Frank Schwabe, Annette Groth und Tom Koenigs**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/4722** in seiner 103. Sitzung am 7. Mai 2015 erstmals beraten und an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss zur Mitberatung überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Der Deutsche Bundestag soll die Bundesregierung auffordern, sich nachdrücklich gegenüber der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika (USA) für die Freilassung des US-amerikanischen Journalisten Mumia Abu-Jamal einzusetzen. Die Bundesregierung soll sich weiterhin eindringlich gegenüber der Regierung der USA für die Gewährleistung des Rechts auf Gesundheit, einschließlich einer sofortigen menschenwürdigen, angemessenen und dauerhaften medizinischen Versorgung von Mumia Abu-Jamal und allen Gefängnisinsassen einsetzen sowie den USA anbieten, Mumia Abu-Jamal in Deutschland Aufnahme zu gewähren, wenn er dies wünsche. Schließlich soll die Bundesregierung in Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesländer sowie der Städte- und Gemeindetage dafür zu werben, dass öffentliche Einrichtungen und Straßen den Namen von Mumia Abu-Jamal erhalten.

### **III. Stellungnahme mitberatenden Ausschusses**

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 44. Sitzung am 17. Juni 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat den Antrag auf **Drucksache 18/4722** in seiner 50. Sitzung am 16. Dezember 2015 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Berlin, den 16. Dezember 2015

**Frank Heinrich (Chemnitz)**  
Berichtersteller

**Frank Schwabe**  
Berichtersteller

**Annette Groth**  
Berichterstellerin

**Tom Koenigs**  
Berichtersteller

